



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 22/Jahrgang 2026	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	14.08.2026
Das Amtsblatt wird in der Bürgeragentur (Schollenstraße 2, 45468 Mülheim an der Ruhr) ausgelegt und auf der Internetseite der Stadt (https://amtsblatt.muelheim-ruhr.de) in der elektronischen Ausgabe des Mülheimer Amtsblattes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können Sie sich per Newsletter darüber benachrichtigen lassen, sobald ein neues Amtsblatt veröffentlicht wird.		

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Edward Federowicz, 42c, PL-59-225 CHOJNOW, unter dem Aktenzeichen 32-3/006476850/30 am 07.07.2026 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.07.2026 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Gewerbeangelegenheiten und Bußgeldstelle, Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Krzisowski

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides

Der Gewerbesteuer- und Zinsbescheid für die Veranlagungsjahre 2023 und 2024 sowie für die Vorauszahlungen 2026 vom 20.07.2026 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2102421000003, für die BENSEN Managing GmbH kann nicht zugestellt werden, weil keine aktuelle Anschrift bekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Abteilung Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 237, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Freyer

Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige

Die an Murat Celik, geboren am 20.09.1976, letzte bekannte Adresse Hauskampstraße 60 in 45476 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Rechtswahrungsanzeige kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Rechtswahrungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. §§ 204 ff. ZPO wird hiermit nach § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, Ruhrstr. 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 51-UVK/C 409 + 410/92 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Köhne

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Olivier Vidal, 1 Rue des Jarsines, F-77250 MORET LOING ET ORVANNE, unter dem Aktenzeichen 32-3/006474150/30 am 09.07.2026 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 09.07.2026 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Gewerbeangelegenheiten und Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Krzisowski

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheids

Der an Anja Link, geboren 18.10.1971 zustellende Gebührenbescheid vom 22.07.2026

- (Aktenzeichen 37-52.01/30205/26)

konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst - Rettungsdienstgebührensatzung - der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, bei Frau Nohr (Zimmer A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 04.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Nohr

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheids

Der an Nassim Guerchali, geboren 23.08.1978, zustellende Gebührenbescheid vom 13.07.2026

- (Aktenzeichen 37-52.01/27682/26)

konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst - Rettungsdienstgebührensatzung - der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, bei Frau Nohr (Zimmer A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 04.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Nohr

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheids

Der an Fahed Nayef, geboren 19.08.1994, zustellende Gebührenbescheid vom 21.07.2026

- (Aktenzeichen 37-52.01/28881/26)

konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst - Rettungsdienstgebührensatzung - der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, bei Frau Nohr (Zimmer A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 04.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Nohr

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheids

Der an Anthony Kingsley, geboren 01.01.1988, zustellende Gebührenbescheid vom 13.07.2026

- (Aktenzeichen 37-52.01/22493/26)

konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst - Rettungsdienstgebührensatzung - der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, bei Frau Nohr (Zimmer A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 04.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Nohr

Öffentliche Zustellung der Rechtswahrungsanzeige

Die an Firas Nasreddine, geboren am 11.01.1978, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 04.08.2026 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Rechtswahrungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, Ruhrstraße 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.08.2026
Der Oberbürgermeister.
Im Auftrag
Simmo

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dragan Cvetkovic, wohnhaft Prinzeß-Luise-Straße 142, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.1429/25 B am 20.07.2026 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 20.07.2026 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Sozialamt (Versicherungsamt), Ruhrstr. 1, Zimmer 234, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 04.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Gerwert

Öffentliche Zustellung des Rücknahme- und Rückforderungsbescheides

Der an Akua Fosuah Sarbeng zuletzt wohnhaft gewesen in Denkhäuser Höfe 93, 45475 Mülheim an der Ruhr zuzustellende Rücknahme- und Rückforderungsbescheid vom 04.08.2026 (Aktenzeichen: 57-21/111996/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- und Rückforderungsbescheid gemäß §§ 45 und 50 SGB X (Sozialgesetzbuch Zehntes Buch) wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei dem Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50, 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann (Zimmer 1.2) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Ostermann

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Lucian-Catalin Vasilescu, Bd. Uhirii Nr. 31 etj 2, app.11, RO-620095 FOCSANI, unter dem Aktenzeichen 32-3/006475290/30 am 16.07.2026 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.07.2026 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Gewerbeangelegenheiten und Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Krzisowski

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Vitalii Riabov, Zlotorysska 73/7, PL-59-220 LEGNIA, unter dem Aktenzeichen 32-3/005332888/30 am 23.07.2026 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 23.07.2026 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Gewerbeangelegenheiten und Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Krzisowski

Öffentliche Zustellung der Rechtswahrungsanzeige

Die an Dirk Udo Sebras, geboren am 10.01.1977, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 20.02.2026 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Rechtswahrungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, Ruhrstr. 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Schneimann

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides

Der Gewerbesteuer- und Zinsbescheid für die Veranlagungsjahre 2018 und 2019 vom 12.09.2025, mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2105155000007 & 7801001051548, für die CH-Automaten GmbH kann nicht zugestellt werden, weil keine aktuelle Anschrift bekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Abteilung Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 237, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Öffentliche Zustellung der Rechtswahrungsanzeige

Die an Kai Georg Fölting, geboren am 23.09.1987, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 27.07.2026 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Rechtswahrungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, Ruhrstr. 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Bülbül

Öffentliche Zustellung der Rechtswahrungsanzeige

Die an Rafael David Campo Ortega, geboren am 02.02.1987, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 04.02.2026 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige

Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Rechtswahrungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, Ruhrstraße 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Asbeck

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Valter Saitovic, Radanska 11, SRB-16000 LESKOVAC, unter dem Aktenzeichen 32-3/005333085/401 am 10.07.2026 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 10.07.2026 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Gewerbeangelegenheiten und Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
El Attlati

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Adrian Klosinski, geboren 02.07.1988, zustellende Gebührenbescheid vom 22.07.2026

- (Aktenzeichen 37-52.01/31714/26)

konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst - Rettungsdienstgebührensatzung - der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, bei Frau Nohr (Zimmer A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 11.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Yesil

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Lisa Joy Florarin, geboren 10.04.1985, zustellende Gebührenbescheid vom 23.07.2026

- (Aktenzeichen 37-52.01/12396/26)

konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst - Rettungsdienstgebührensatzung - der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, bei Frau Nohr (Zimmer A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 11.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Yesil

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheids

Der an Maksym Mykhalyk, geboren 28.09.1992, zustellende Gebührenbescheid vom 01.07.2026

- (Aktenzeichen 37-52.01/25317/26)

konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst - Rettungsdienstgebührensatzung - der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, bei Frau Nohr (Zimmer A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 11.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Nohr

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Hans-Jörg Schröter, Bernauer Straße 66, 57319 Bad Berleburg, unter dem Aktenzeichen 32-3/006478662/107 am 11.08.2026 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.08.2026 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Gewerbeangelegenheiten und Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Menzel

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides

Der Gewerbesteuer- und Zinsbescheid für das Veranlagungsjahr 2024 sowie für die

Gewerbesteuervorauszahlungen 2025 und 2026 vom 17.08.2026, mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2108301000006 & 7801001083002, für die ELITE – Industrieservice GmbH kann nicht zugestellt werden, weil keine aktuelle Anschrift bekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Abteilung Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 237, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Freyer

Öffentliche Zustellung

Das Anhörungsschreiben kann an Inaya Chahrour, Hügelstraße 30, 45473 Mülheim an der Ruhr unter Aktenzeichen 33-1.3/613 nicht zugestellt werden, da der*die Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist, nach unbekannt verzogen ist und eine Zustellung an eine zur Vertretung berechnigte oder zustellungsbevollmächtigte Person gemäß § 9 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) nicht möglich ist.

Das Anhörungsschreiben 12.08.2026 wird hiermit gemäß § 1 LZG NRW in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt.

Das Anhörungsschreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann Inaya Chahrour sich zu der beabsichtigten Maßnahme äußern.

Das Anhörungsschreiben sowie die Führerscheinakte kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Führerscheinstelle, Löhstraße 22 – 26, Zimmer 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 12.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Schlodder

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung der Grenzniederschriften zu den Grenzterminen vom 08.07.2026 und 09.07.2026 in der Gemarkung Fulerum

(3436)

Die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung aus den Grenzterminen vom 08.07.2026 und 09.07.2026 in der Gemarkung Fulerum (3436) unter dem Aktenzeichen 62-33/2024_K_0032 konnte folgenden Beteiligten nicht schriftlich bekannt gegeben werden:

- unbekannte Rechtsnachfolger*innen von Helga Kerzmann,
zuletzt wohnhaft Nollendorfstraße 46, 45472 Mülheim an der Ruhr
- unbekannte Rechtsnachfolger*innen von Dr.-Ing. Eckhart Schwarz,
zuletzt wohnhaft Nollendorfstraße 18, 45472 Mülheim an der Ruhr
- unbekannte Rechtsnachfolger*innen von Manfred Birwe,
zuletzt wohnhaft Nollendorfstraße 12, 45472 Mülheim an der Ruhr
- Moafak Marzina Karomi,
zuletzt wohnhaft Brahmsstr. 10, 45529 Hattingen OT Winz-Baak, unbekannt verzogen

Die Erbfolgen der verstorbenen Beteiligten sind ungeklärt. Rechtsnachfolger*innen konnten trotz durchgeführter Ermittlungen nicht festgestellt werden. Der Aufenthaltsort der unbekannt verzogenen Beteiligten konnte ebenfalls trotz durchgeführter Ermittlungen nicht festgestellt werden. Eine schriftliche Bekanntgabe an die Beteiligten oder an eine Vertretung beziehungsweise zustellungsbevollmächtigte Person ist daher nicht möglich.

Gemäß § 21 Absatz 5 VermKatG NRW in Verbindung mit § 23 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen (DVOzVermKatG NRW) werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung daher durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Grenzniederschriften liegen in der Zeit vom 01.09.2026 bis einschließlich 30.09.2026 beim Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung der Stadt Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

iWährend der Offenlegungszeit wird den betroffenen Rechtsnachfolger*innen oder deren bevollmächtigten Personen Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Ansprechpartner für eine Terminvereinbarung sind

- Herr Tschirner (Zimmer 1.07, Telefon: 0208 455-6261)
- Frau Buschmann (Zimmer 1.08, Telefon: 0208 455-6259)

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gelten das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) erhoben werden.

Mülheim an der Ruhr, 03.08.2026
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Lincke

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 der Betriebe der Stadt Mülheim

1. Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025 der Betriebe der Stadt Mülheim

Der Jahresabschluss ist vom Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 16.07.2026 festgestellt worden.

Gemäß § 26 (3) der Eigenbetriebsverordnung NW ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung sowie die Darstellung der Verbindlichkeiten mit der Feststellung durch den Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss 2025 liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2026 bei den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Schloß Broich 38, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mülheim an der Ruhr, 04.08.2026
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr
Im Auftrag
E. Rohloff

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr
Mülheim an der Ruhr

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite				Passivseite			
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Stammkapital	1.000.000,00		1.000.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.967.200,13		5.565.590,26	II. Kapitalrücklage	21.276.679,94		21.276.679,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.278.254,52		10.974.599,46	III. Gewinnvortrag	289.175.106,35		276.320.374,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.080,22		183.541,54	IV. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-3.839.109,80		+12.854.732,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.002.356,58		1.283.250,04			307.612.678,69	311.461.786,29
		18.420.877,45	18.008.981,30	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.918.161,91	1.805.977,89
II. Finanzanlagen				C. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	415.684.600,02		418.478.174,27	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.598,00		51.167,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.944.371,57		2.944.371,57	2. Steuerrückstellungen	491.200,72		427.243,89
3. Beteiligungen	13.510,00		13.510,00	3. Sonstige Rückstellungen	929.017,85		1.014.121,55
		418.642.481,59	421.436.055,84			1.488.804,57	1.492.532,54
		437.069.359,04	439.445.037,14	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.001.462,48		111.319.884,88
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.427,36		230.087,52
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.902,93		10.591,85	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	101.383,51		38.259,07
2. Handelswaren	7.821,58		7.113,42	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13.371.261,79		15.058.360,92
		14.724,51	17.705,27	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.200,00		3.200,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				6. Sonstige Verbindlichkeiten	46.215,62		45.215,62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.572.274,59		1.673.055,01			127.748.971,26	126.694.965,01
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	680,56		0,00				
3. Forderungen gegen Gesellschafter	13.691,73		12.790,97				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	77.874,00		96.698,34				
		1.664.530,88	1.782.544,32				
		1.679.255,39	1.800.247,59				
		439.746.614,43	441.245.284,73				

Anlage 1

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

		<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.681.010,55		6.293.170,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>33.357.318,00</u>		<u>45.657.172,72</u>
		39.038.328,55	51.950.343,53
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-488.237,83		-471.540,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.246.838,92</u>		<u>-1.133.099,83</u>
		-1.735.076,75	-1.604.640,66
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.994.253,57		-1.974.589,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-603.260,96		-550.786,00
davon für Altersversorgung			
€ 177.484,90 (Vorjahr: € 166.887,67)			
		-2.597.514,53	-2.525.375,80
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-802.136,77	-856.154,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.219.920,86	-1.177.348,69
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	64,41		0,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-32.588.574,25		-28.795.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.631.589,22		-3.814.870,86
davon an die Stadt Mülheim an der Ruhr			
€ 265.514,17 (Vorjahr: € 319.937,39)			
		-36.220.099,06	-32.609.870,86
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-284.842,40</u>	<u>-206.358,32</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>-3.821.261,82</u>	<u>+12.970.594,45</u>
12. Sonstige Steuern		<u>-17.847,78</u>	<u>-115.862,36</u>
13. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)		<u>-3.839.109,60</u>	<u>+12.854.732,09</u>

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Darstellung der verschiedenen Verbindlichkeiten und ihre Fristigkeit

Verbindlichkeiten	Insgesamt		davon Restlaufzeit					
			unter 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	2025 €	2024 €	2025 €	2024 €	2025 €	2024 €	2025 €	2024 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.001.482	111.319.885	9.765.000	9.290.000	31.046.000	34.817.000	73.190.482	67.212.885
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226.452	230.067	226.452	230.067	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	101.383	38.259	101.383	38.259	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	13.371.237	15.058.361	13.371.237	15.058.361	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.200	3.200	3.200	3.200	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern - davon im Rahmen der soz. Sicherheit	45.216	45.216	45.216	45.216	0	0	0	0
€	127.748.971	126.694.988	23.512.489	24.665.103	31.046.000	34.817.000	73.190.482	67.212.885

Festgestellt:
Mülheim an der Ruhr, den 21.05.2026

Mülheim an der Ruhr, den 21. Mai 2026
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr


(Exner)